Zielsetzung: Kleinere und mittlere Unternehmen

Rechtsgrundlage: Richtlinien über die Förderung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen aus den neuen Bundesländern an Messen und Ausstellungen in der Bundesrepublik Deutschland

Haushaltsmittel: 13,8 Mio. DEM (7 Mio. EUR) im Jahr 2000

Beihilfeintensität oder -höhe: Bis zu 10 000 DEM (ca. 5 000 EUR) je Messe und Unternehmen

Laufzeit: 1.1.2000—30.11.2000

Andere Angaben: Jahresbericht

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache COMP/M.1910 — Meritanordbanken/Unidanmark)

(2000/C 148/07)

Am 10. April 2000 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 300M1910. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.
